



## Ausblick 2019

### 1. Gesetzlicher Lärmschutz

Vor einem Jahr schrieb ich im Ausblick 2018 kampfeslustig und optimistisch, wir würden uns, nachdem uns im Strassenlärmsanierungsprojekt des kantonalen AUE vom Jahr 2005 Hoffnung auf 6 bis 7 m hohe Lärmschutzwände auf der Höhe Schwarzwaldallee gemacht worden war, 13 Jahre später nicht mit Trostpflasterli abspesen lassen. Doch genau damit sind wir jetzt konfrontiert. Ein lärmarmes Belag, Lärmschutzwände auf der Kreuzung Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse und auf der Schwarzwaldbrücke rheinabwärts, nicht aber beim Tinguely-Museum und Schallschutzfenster im zweiten Stock einiger Liegenschaften direkt an der Autobahn werden in Aussicht gestellt, ein überzeugendes Konzept wird jedoch schmerzlich vermisst. Die Ernüchterung ist riesig, die Empörung der betroffenen Bevölkerung sowie der Mitglieder unserer beiden Anwohnerorganisationen war an der Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD BS am 20. März 2019 unüberhörbar und fand ihren Niederschlag in den lokalen Medien. So langsam sind wir am Ende unseres Lateins. Die anwohnerfeindliche und autoverkehrsfreundliche Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes mit ihren unzähligen Ausnahmebestimmungen kommt den Behörden, die nur das Allernotwendigste realisieren wollen, entgegen. Zu unserem Ärger scheint alles LSV-konform zu sein. Trotzdem schlagen wir vor, Einsprache zu erheben. Auch der Kanton setzt sich für Tempo 60 ein, blitzt aber beim ASTRA damit immer wieder ab. Bei hohem Verkehrsaufkommen gilt ja jetzt schon diese Limite. Einen weiteren Anlauf, diese Reduktion mittels Einsprache durchzusetzen, halten wir für sinnvoll und ist ein Zeichen, dass wir dieses mangelhafte Projekt nicht unwidersprochen hinnehmen. Auch dass die Lärmschutzwandlücke beim Tinguely-Museum nicht geschlossen wird, ist unhaltbar. Wer sich der Einsprache anschliessen will, soll sich wieder in die hier aufliegende Liste eintragen. Wir beabsichtigen, erneut eine Vorlage auszuarbeiten. Am 25. Mai 19 soll die öffentliche Auflage publiziert werden. Die Auflagefrist dauert wie üblich 30 Tage.

### 2. Klagepool der Lärmliga

Wir haben schon mehrfach über das dreistufige Verfahren der Lärmliga Schweiz informiert und unsere Bedenken gegenüber der finanziellen Abgeltung geäussert. Trotzdem sind wir im Vorstand der Meinung, eine Nicht-Beteiligung am Klagepool wäre nach unserem jahrelangen Kampf für einen besseren Lärmschutz an der Osttangente inkonsequent. Wie im Jahresbericht angekündigt, haben wir drei Teilnehmende bestimmt und aus der Vereinskasse teilweise unterstützt. Ob jedoch der Klagepool überhaupt zustande kommt, ist sehr fraglich, denn die Klage wird erst gestartet, wenn sich schweizweit 300 Klagewillige zur Teilnahme verpflichtet haben. Momentan haben sich erst etwa 50 angemeldet.

### 3. Provisorisches Parkhaus

Seit Ende Januar 2019 ist das von uns bekämpfte provisorische Parkhaus in weit klotzige-



rer Ausführung als geplant zu unserem Leidwesen in Betrieb. Ursprünglich war ja die Eröffnung auf das Jahr 2017 für eine Dauer von 15 Jahren vorgesehen. Einsprachen v.a. unserer Vereinsmitglieder, Baumängel und öffentlicher Widerstand führten zu Verzögerungen und einer Reduktion der Betriebsdauer durch den Grossen Rat BS auf 10 Jahre. Gemäss der Wahrnehmung verschiedener Nachbarinnen und Nachbarn war das Parkhaus anfänglich überhaupt nicht ausgelastet. Augenscheine am Freitag, dem 29. März, und am Mittwoch, dem 24. April 2019, ergaben, dass Etage fünf halb belegt, die beiden oberen Etagen jedoch völlig leer waren. Auf meine Anfrage antwortete mir Frau Knellwolf am 11. 4. 2019, im Zuge der aktuellen Arealentwicklung steige der Parkplatzbedarf, so dass in Zukunft das Parkhaus ausgelastet sein werde. Des Weiteren erklärte sie, die Bepflanzung im Nordostteil des Parkhauses sei eine Naturschutz-Auflage und die Situation sei mit der Westseite in Bezug auf die Sicherheit nicht zu vergleichen. Wir hatten uns ja erfolglos für eine Bepflanzung an der Westfront eingesetzt. In einem Infoschreiben vom 25. 4. 19 erklärte die Roche, temperaturbedingt könnten die Innenarbeiten erst Ende August 19 abgeschlossen werden. Da ist bautechnisch offenbar einiges schief gelaufen.

#### **4. Vierspurausbau DB**

Hängig ist noch das Verfahren gegen den Vierspuranschluss Basel Badischer Bahnhof. Laut Medienberichten sind 34 Einsprachen eingegangen, darunter auch eine des Kantons. Zur Erinnerung: In der vom Verein ausgearbeiteten Vorlage wurden zwei Themenbereiche hervorgehoben, einerseits die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen im Störfall und andererseits der fehlende Lärmschutz im südlichen Bereich des Abschnitts in westlicher Richtung, was der Lärmschutzverordnung widerspricht. Im Juli 2017 erfolgte die absolut unbefriedigende Stellungnahme des Bundeseisenbahnvermögens (DB). 21 Vereinsmitglieder reichten Anfang September 2017 die vom Vorstand verfasste Replik ein. Seither bewegte sich nichts mehr. Laut Medienberichten soll diesen Sommer die Antwort der Deutschen Bahn zur Replik vorliegen. Wir werden über das weitere Vorgehen informieren.

#### **5. Tramnetzentwicklung**

Am 11. April 19 orientierte das kantonale Amt für Mobilität an einer öffentlichen Veranstaltung über die geplanten nächsten Schritte die Tramnetzentwicklung betreffend. Dabei hält der Kanton hartnäckig am Tram durch den Claragraben fest. Erfreulicherweise wird hingegen – wenigstens in absehbarer Zeit - auf die befürchtete Tramverbindung durch die Grenzacherstrasse zum Badischen Bahnhof zugunsten einer S-Bahn-Haltestelle Solitude verzichtet. Da auf Bundesebene die nötigen Entscheide erst Ende 2019 oder 2020 fallen werden, möchte die Basler Regierung das Projekt mit kantonalen Mitteln vorantreiben. Die Haltestelle soll mit der Eröffnung der neuen Gebäude der Roche – u.a. des zweiten Roche-Turmes – 2022 in Betrieb gehen. Schon an der ersten Veranstaltung zur Tramnetzentwicklung im Jahr 2015 wehrten wir uns vehement gegen diesen Murks einer Tramverbindung durch die Grenzacherstrasse.

2

8. Mai 2019 Bruno Keller-Sprecher